

Regierungsratsbeschluss

vom 9. September 2025

Nr. 2025/1434

Chor Gempen Hochwald, 4146 Hochwald: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Adventskonzerte 2025

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Chor Gempen Hochwald
Veranstaltung	Adventskonzerte
Ort	Hochwald, Dornach, Liestal, Gempen, Basel
Datum	05. – 14. Dezember 2025 (5 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 91'950.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 10'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Chor Gempen Hochwald wird an die Adventskonzerte 2025 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/014668 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Chor Gempen Hochwald, Ute Grütter, Nettenbergweg 1, 4146 Hochwald